

Zwischenbericht: Zum zukünftigen Berufsbild der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Erstellt von der Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“

Stand: August 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Problemanzeige	2
2. Begründung	2
3. Grundsätzliche Änderungen zu den Berufsbildern im Verkündigungsdienst	3
4. Grundvollzüge kirchlichen Lebens	4
4.1. <i>Grundlegung</i>	4
4.2. <i>Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens</i>	4
5. Berufsbild Pfarrer	5
5.1. <i>Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes</i>	5
5.2. <i>Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchgemeinden</i>	5
5.3. <i>Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Pfarrer gehören</i>	5
6. Berufsbild Gemeindepädagogik	5
6.1. <i>Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes</i>	5
6.2. <i>Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchgemeinden</i>	6
6.3. <i>Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeindepädagogik gehören</i>	6
7. Berufsbild Kirchenmusik	6
7.1. <i>Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes</i>	6
7.2. <i>Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchgemeinden</i>	6
7.3. <i>Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Kirchenmusik gehören</i>	7
8. Fazit für die Kirchgemeinden	7

1. Problemanzeige

Wir leben als Christen inmitten einer sich ständig verändernden Lebenswelt. Solche Veränderungen werden derzeit mit folgenden Stichworten beschrieben:

- demographische Veränderungen (Erhöhung des Altersdurchschnitts der Bevölkerung und damit einhergehende steuerliche Mindereinnahmen),
- Urbanisierung (verstärkte Bevölkerungsdichte in städtischen Ballungsgebieten und damit einhergehende Entvölkerung ländlicher Gebiete),
- zunehmende Individualisierung der Lebensentwürfe.

Diese Entwicklungen haben schon seit längerem deutlich spürbare Auswirkungen auf unser Gemeinleben und zwingen zu Veränderungen unserer Lebens- und Arbeitspraxis. Dem versucht die Sächsische Landeskirche durch Strukturanpassungen zu begegnen.

Zugleich wird immer deutlicher, dass sich weniger junge Menschen für eine Ausbildung bzw. für einen Berufseinstieg im Verkündigungsdienst entscheiden. Eine Ursache dafür liegt in der geringer werdenden Zahl der jungen Menschen, die in unserer Gesellschaft leben.

Ein anderer, von uns beeinflussbarer Grund, liegt aber in der Abnahme der Berufszufriedenheit insbesondere bei Kirchenmusikern und Gemeindepädagogen¹.

Ein großer Teil dieser Mitarbeitenden sieht sehr kritisch auf die Entwicklung ihres Berufsbildes in den letzten Jahren.

Sie fühlen sich zerrieben zwischen den Interessen der verschiedenen Kirchengemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches.

Diese Mitarbeitenden haben heute in der Regel mit mehreren Gemeinden in einer immer größer gewordenen Fläche zu tun.

Ihre Aufgaben wurden oft nur summiert ohne Rücksicht auf die Arbeitssituation der Menschen und den fachlichen Anspruch der Berufsgruppen. Dies führt zu Berufsunzufriedenheit, Überlastung und deutlicher Abnahme der Attraktivität dieser Berufe für junge Menschen.

Der im Folgenden beschriebene Gesprächs- und Arbeitsprozess versucht dieser Entwicklung konstruktiv zu begegnen.

2. Begründung

Die Landessynode hat in ihrer Frühjahrstagung 2011 die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Strukturanpassung 2014“ diskutiert und mit Änderungen angenommen. Die Arbeitsgruppe hatte in ihrem Bericht Folgendes festgestellt:

„4. Zukünftige Struktur

• Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die sich abzeichnende Entwicklung gravierende Auswirkungen auf das Berufs- bzw. Aufgabenfeld der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst haben wird. Soll weiterhin eine „flächendeckende Versorgung“ erhalten bleiben, wird diese in anderer Form zu leisten sein als bisher. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die geplante Reduzierung der Dreigespanne von 590 heute auf 550 ab dem Jahr 2014 letztmalig ohne eine Neudefinition der Berufs- bzw. Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst erfolgen kann.“

Die Landessynode nahm diese Feststellung auf und bat die Kirchenleitung mit Drucksache 102, eine Arbeitsgruppe dazu einzusetzen (siehe Anlage).

Die Kirchenleitung hat am 10.10.2011 dazu den entsprechenden Beschluss gefasst (siehe Anlage).

Die Steuerungsgruppe begann ihre Arbeit am 04.01.2012. Neben grundsätzlichen Überlegungen zu Grundvollzügen kirchlichen Lebens wurden auch Vertreter der drei Berufsgruppen zu Gesprächen eingeladen. Aus all den unterschiedlichen Sichten auf die Arbeit und den Einsatz der drei Berufsgruppen, den Anforderungen und Wünschen aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken an die Mitarbeitenden und den voraussichtlich zukünftigen landeskirchlichen Rahmenbedingungen hat die Steuerungsgruppe nachfolgend aufgeführte Thesen erarbeitet. Diese Thesen sollen im Herbst zu einem Werkstatttag am 19.10.2013 mit Ehrenamtlichen aus Kirchengemeinden diskutiert werden.

¹ Die in diesem Papier der Einfachheit halber verwendete Männlichkeitsform umfasst beide Geschlechter

3. Grundsätzliche Änderungen zu den Berufsbildern im Verkündigungsdienst

Die Attraktivität der einzelnen Berufsbilder muss gestärkt werden. Dazu sind Veränderungen nötig, die in den nächsten Abschnitten beschrieben werden.

Es sind „Grundvollzüge kirchlichen Lebens²“ zu beschreiben, die auch im ländlichen Raum den Kirchgemeinden zugänglich sein müssen.

Für den Auftrag der Kirche in unserer Zeit ist es erforderlich, dass alle drei Berufsbilder im Verkündigungsdienst innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) erhalten bleiben. Jeder Struktureinheit sollte ein auskömmliches Maß an Verwaltungskraft zugeordnet werden. Es besteht somit für alle eine Zukunftsperspektive.

Das für die Landeskirche definierte „Dreigespann“ soll als verbindliche „Gemeinschaft der Dienste“ bestehen bleiben. Das heißt, dass in allen zukünftigen Struktureinheiten jede Berufsgruppe vertreten sein muss, ohne dass damit bereits Anstellungsumfänge beschrieben sind.

Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass auskömmliche Stellen im Verkündigungsdienst zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass überwiegend Stellen im Hauptamt anzustreben sind.

Nebenamtliche Stellen werden weiterhin in finanzierbarem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.

Als Orientierung sollen 80 % der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen in der Gemeindepädagogik und in der Kirchenmusik in einem Kirchenbezirk für hauptamtliche Stellen vorgesehen werden. Die Kirchgemeinden sollen ermutigt werden, nach Möglichkeit nebenamtliche Teilzeitstellen durch Eigenmittel aufzustocken.

Die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen muss stärker als bisher zu einem wichtigen Bestandteil der Aufgaben aller Berufsgruppen im Verkündigungsdienst werden.

Zwingend ist weiterhin, sich über eine sinnvolle Mindestgruppengröße zu verständigen.

² EKD-Text 87 „wandeln und gestalten“, 2007

4. Grundvollzüge kirchlichen Lebens

4.1. Grundlegung

Bei allen Überlegungen zu Veränderungen im Berufsbild von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst muss immer im Blick bleiben, dass die Wesensformen der Kirche Jesu Christi erkenn- und erlebbar bleiben.

Leitend sind dabei die Grundbegriffe "Martyria", "Leiturgia", "Diakonia" und „Koinonia“.

Martyria – meint das Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums, den bezeugten Glauben.

Zeugnis gibt dabei nicht nur der Prediger. Jeder Christenmensch, der seinen Alltag aus der Kraft des Glaubens lebt, also auch die Art und Weise, wie ein Mensch seinen „weltlichen“ Beruf ausübt, kann und soll Zeugnis sein. Zeugnis umfasst die gesamte Lebenspraxis des Christen.

Leiturgia – meint das Gotteslob, den gefeierten Glauben.

Jeder Christ ist dazu berufen, dem eigenen Glauben einen Ausdruck zu verleihen, im Gebet, in der gottesdienstlichen Feier, in Musik und Kunst, einzeln und in Gemeinschaft, privat und öffentlich, in unterschiedlichen Vollzugsformen.

Diakonia – meint den Dienst, den angewendeten Glauben.

Der – absichtslose – Einsatz der Christen für andere kann sich in ganz unterschiedlichen Kontexten, sozialem Gestalten und individuellen Erscheinungsformen realisieren, als Beruf, als Ehrenamt, im Alltag.

Koinonia – meint die Gemeinschaft durch Teilhabe, den gemeinsam gelebten Glauben.

In der durch Wort und Sakrament vermittelten Beziehung auf den trinitarischen Gott als Grund der Kirche hat jeder Christ Anteil an der von Gott durch Christus gewährten und durch den Heiligen Geist realisierten Einheit der Kirche.

4.2. Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens

Die Erkenn- und Erlebarkeit dieser Wesensformen von Kirche müssen jedem Gemeindeglied in einer zumutbaren Entfernung zugänglich sein. Dies konkretisiert sich in folgenden Handlungsfeldern:

- Gottesdienst:
Gottesdienste in Wort und Musik sind auch künftig Mitte kirchlichen Lebens. Deshalb ist an regelmäßigen, nicht aber zwangsläufig wöchentlichen Gottesdiensten festzuhalten. Hier wird die jeweilige örtliche Situation entscheidenden Einfluss auf die Häufigkeit haben. Zur Feier eines Gottesdienstes ist nicht immer die Anwesenheit eines Pfarrers beziehungsweise eines Kirchenmusikers notwendig. Gottesdienste sollen von allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geleitet werden können.
- Kasualien:
Unabhängig von territorialen Gegebenheiten müssen Gemeindeglieder den Zugang zu allen Amtshandlungen haben. Jedes Gemeindeglied soll wissen können, an wen es sich wenden kann, wenn Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung oder Segnungshandlungen gewünscht werden.
- Seelsorge:
Gemeindeglieder sollen den Ansprechpartner kennen können, der den Seelsorger vermittelt beziehungsweise selbst Seelsorge üben kann.

- Bildungsprozesse:
Besondere Bedeutung kommt der religiösen Bildung von Kindern, Jugendlichen Erwachsenen zu. Wo diese Aufgabe nicht von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst übernommen werden kann, müssen diese Sorge tragen, ehrenamtlich Mitarbeitende fortzubilden und zu begleiten.

5. Berufsbild Pfarrer

5.1. Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes

Zum Berufsbild des Pfarrers gehört im Zentrum die Verantwortung für die Einheit der Kirche vor Ort.

Dies schließt die Zuständigkeit für die Gottesdienste in den jeweiligen Regionen, die Kasualien und die Seelsorge ein. Auch wenn nicht jeder Gottesdienst von Pfarrer geleitet wird, gehört diese letzte Verantwortung zum Berufsbild.

5.2. Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchgemeinden

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen, in gemeinsamer Verantwortung mit der ganzen Kirchgemeinde, sowie deren Begleitung und Fortbildung gehört zur Aufgabe eines jeden Pfarrers.

Gemeindeglieder, die Verantwortung für gemeindliche Veranstaltungen bzw. andere Leitungsaufgaben übernehmen wollen, müssen angeleitet und begleitet werden.

Künftig soll die Leitung der Kirchgemeindeverwaltung nicht automatisch mit dem Pfarramt verbunden sein. Zur Entlastung des Pfarramtsleiters von Verwaltungsaufgaben, sind dafür qualifizierte Verwaltungsfachleute zur Verfügung zu stellen.

Die theologische Bildung der Menschen gehört zu den wesentlichen Aufgaben von Pfarrern. Dazu zählt in besonderer Weise die Erteilung von Religionsunterricht an Schulen.

Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit gehört zum Berufsbild Pfarrer. Hier sind regionale Strukturen zu bilden. Dabei sind andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Ehrenamtliche einzubeziehen.

5.3. Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Pfarrer gehören

Pfarrer sollen nicht mehr als zwei Gottesdienste an einem Wochenende bzw. einem kirchlichen Feiertag (ausgenommen Kasualgottesdienste) leiten müssen. Dies schließt ein, dass für Gottesdienste mit sehr geringer Besucherzahl ein Pfarrer nicht zwingend erforderlich ist. Die Organisation von Gemeindegemeinden und Gemeindefesten sowie die regelmäßige Betreuung von Gemeindegemeinden zählen nicht zu den pastoralen Kernaufgaben.

In jeder Arbeitswoche eines Pfarrers muss ein freier Tag möglich sein. In jedem Quartal muss ein freies Wochenende realisierbar bleiben.

6. Berufsbild Gemeindepädagogik

6.1. Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes

Gemeindepädagogen initiieren und begleiten religiöse Bildungsprozesse in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Gemeindepädagogen sind in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde für die Gewinnung, Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher vor Ort zuständig. Auch die Mitgestaltung von Gottesdiensten gehört zum Berufsbild Gemeindepädagogik.

Gemeindepädagogen arbeiten mit Gruppen in pädagogisch sinnvollen Zusammenhängen, um gemeinsam Glauben leben zu lernen. Dazu zählt in besonderer Weise die Form der Rüstzeitarbeit. Gemeindepädagogen sind neben den Pfarrern für den Religionsunterricht an Schulen Ansprechpartner und erteilen selbst Religionsunterricht.

6.2. Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchengemeinden

Zur Aufgabe der Gemeindepädagogen gehören elementarpädagogische Angebote in Gemeinde und Kindertagesstätte, im Sinn einer Bildungsarbeit mit Vorschulkindern und deren Eltern; die Arbeit mit Familien und jungen Erwachsenen in den unterschiedlichsten Gestaltungsformen; die jeweilige Fachverantwortung für den Bereich Kindergottesdienst und die religions- und gemeindepädagogische Gestaltung des Kirchenjahres sowie die Beteiligung an besonderen Höhepunkten des Gemeindelebens.

6.3. Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeindepädagogik gehören

Die Leitung von Gruppen mit geringer Teilnehmerzahl gehört nicht zu den Kernaufgaben des Gemeindepädagogen. Dies gilt auch für die Leitung von Gemeindegremien außerhalb des Bereiches der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für regelmäßig stattfindende Mehrfachangebote für dieselbe Zielgruppe (z. B. die Doppelung von Christenlehre und Jungschar).

Nicht zu den Kernaufgaben gehören Vereinsarbeit (z. B. Pfadfinder) und Angebote ohne religiös bildenden oder missionarischen Anspruch, die von anderen Vereinen und Trägern wahrgenommen werden können.

Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben (z. B. Rüstzeit-Abrechnungen).

Zu den Aufgaben von Gemeindepädagogen in *nebenamtlichen* Stellen gehören keine regionalen Aufgaben.

7. Berufsbild Kirchenmusik

7.1. Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes

Zum Berufsbild des Kirchenmusikers gehört grundsätzlich die Verantwortung für das kirchenmusikalische Leben in der jeweiligen Region. Dies beinhaltet die Förderung des Singens der Gemeinde, sowie der mit Chören, Instrumentalgruppen und allen Anwesenden musizierte Gottesdienst.

7.2. Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchengemeinden

Kirchenmusiker haben die Aufgabe mit der Kirchenmusik dem Lobpreis und der Anbetung Gottes zu dienen. Sie sind mitverantwortlich für Aufbau und Entwicklung der Kirchengemeinde. Sie tragen liturgische Verantwortung sowie Verantwortung für die gesamte Musikpflege und für deren Qualität.

Zur Aufgabe des Kirchenmusikers gehört es, Chöre selbst zu leiten und Chorleiter anzuleiten, zu ermutigen und auszubilden. Damit kann auch in Gottesdiensten, in denen der zuständige haupt- oder nebenamtliche Kirchenmusiker nicht anwesend ist, Musik und Gesang erlebt werden.

Es gehört zu den Aufgaben des Kirchenmusikers, die Chorarbeit in der Kirchengemeinde auf dem Fundament des Singens mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen, mit Chören und Instrumentalgruppen Gottesdienste und musikalische Veranstaltungen (Konzerte) zu gestalten. Die Pflege des Orgelspiels, die Ausbildung von Nachwuchskräften und die Verantwortung für die Instrumente der Gemeinde gehören zu den Aufgaben des Kirchenmusikers.

Jedes Gemeindeglied, welches sich kirchenmusikalisch betätigen möchte, muss wissen, an wen es sich in seiner Region wenden kann.

Die vom hauptamtlichen Kirchenmusiker geleiteten Chöre und Instrumentalkreise gestalten Gottesdienste und Musiken in den Kirchgemeinden ihrer Region.

7.3. Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Kirchenmusik gehören

Nicht zu den Kernaufgaben des Kirchenmusikers gehören die rein kommerzielle Organisation von Konzerten und die Gewährleistung für musikalische Umrahmung von Veranstaltungen.

Musikunterricht gehört nicht zu den Kernaufgaben, wenn er nicht der Nachwuchsgewinnung für die kirchlichen musikalischen Gruppen nach den genannten Zielen, dem Auftrag der Gemeinde, dient.

Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben.

Perspektivisch könnte eine Verbindung von Kirchenmusik und Schulmusik möglich und sinnvoll sein.

8. Fazit für die Kirchgemeinden

Die beschriebenen Veränderungen für die Berufsbilder im Verkündigungsdienst machen deutlich, wie wichtig es ist, dass die Kirchgemeinde, und das bedeutet: die Gemeindeglieder, ihre Verantwortung für das Gemeindeleben wahrnimmt.

In der derzeitigen Arbeits- und Lebenssituation sind folgende Sachverhalte in den Blick nehmen:

1. Es sollen Struktureinheiten gebildet werden, die das Einrichten von auskömmlichen Stellen ermöglichen. Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker sollen nicht bei mehreren Anstellungsträgern beschäftigt sein.
2. Der Kirchenvorstand unterstützt eine konstruktive Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden und unterstützt deren missionarisches Wirken. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jedes Gemeindegliedes.
3. Der Kirchenvorstand trägt gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Verantwortung für die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Er ist sich dessen bewusst, dass das Gemeindeleben selbst verantwortet und organisiert werden muss.
4. Der Kirchenvorstand ermöglicht den Mitarbeitenden zukunftsfähige Formen der Gemeindegemeinschaft zu entwickeln. Sollen Kleinstgruppen vor Ort beibehalten werden, müssen diese ehrenamtlich geleitet werden.
5. Alle drei Berufsgruppen werden sich in ihrer Tätigkeit zunehmend darauf konzentrieren, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu entwickeln und bei ihrer Tätigkeit für die Gemeinde zu unterstützen.
6. Der Kirchenvorstand muss alle Aktivitäten, die sich die Gemeinde von ihren Mitarbeitenden wünscht, einer genauen Prüfung unterziehen, ob sie den oben beschriebenen Kernaufgaben entsprechen.
7. Kirchenvorstände dürfen nicht erwarten, dass durch Strukturveränderung wegfallende Beschäftigungsumfänge durch ehrenamtlich Angestellten ausgeglichen werden sollen. Wie und wo sich Mitarbeitende ehrenamtlich engagieren, entscheiden sie selbst.